

## Merkblatt zur mündlichen Verhandlung

### Du hast eine Ladung zur mündlichen Verhandlung erhalten, wie geht es weiter?

Wenn Du eine Ladung zur mündlichen Verhandlung erhalten hast, meint das Gericht, dass es unabhängig von der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts entscheiden kann.

Wenn Du willst, kannst Du das Gericht noch einmal auf die Ernsthaftigkeit und hohe Relevanz der offenen Vorfrage hinweisen, die zurzeit durch das Bundesverwaltungsgericht geklärt wird. Längst nicht jedes Gericht verhandelt die „Beitragsklagen“ nach dem „alten Schema F“: Viele Gerichte nehmen die neue Entwicklung durchaus ernst und warten mit ihren Entscheidungen (und Verhandlungen) ab. Viele Gerichte setzen die Verfahren aus oder lassen sie faktisch liegen.

Ein Verwaltungsgericht in Bayern gibt den Beteiligten (also den Klägern und dem Gegner) nach Klageeingang ein Beiblatt zu Klagen gegen die Rundfunkbeitragspflicht, die (auch) auf eine strukturelle Nichterfüllung des verfassungsrechtlichen Auftrags des Bayerischen Rundfunks gestützt wird.

In diesem Beiblatt weist das Gericht darauf hin, dass das Bundesverwaltungsgericht die offene Rechtsfrage, *„ob und ggf. unter welchen Umständen gegen die Rundfunkbeitragserhebung geltend gemacht werden kann, der Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, ein der Vielfaltssicherung dienendes Programm anzubieten, werde strukturell verfehlt, sodass es an einem individuellen Vorteil fehle,“* gerade klärt (dies ist nichts Neues und ja aus der Klage bekannt).

Das Bayerische Verwaltungsgericht führt in seinem Beiblatt aus, dass das Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht *„ersichtlich von rechtlicher Relevanz auch für den hiesigen Rechtsstreit ist“*, weshalb es sachgerecht sei, den Rechtsstreit faktisch auszusetzen. Die faktische Aussetzung diene der Prozessökonomie. Denn sie diene *„nicht nur der Vermeidung einander widersprechender Entscheidung, sondern begegne zudem der Gefahr, dass das Gericht seiner Entscheidung eine Auffassung zu Grunde legt, der nachträglich durch die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts die Grundlage entzogen wird und enthebt damit die unterlegene Partei der Notwendigkeit, ein Rechtsmittel einzulegen.“*

Du kannst das Gericht, welches Dich geladen hat noch einmal darauf hinweisen und mitteilen, dass Du es durchaus als **besonders unverschämt empfindest**, wenn über eine Klage entschieden werden soll, obwohl gerade offene Fragen am Bundesverwaltungsgericht geklärt werden und noch einmal in eigenen Worten auf eine Verschiebung des Termins und ein Abwarten des Verfahrens hin drängen.

Wenn dies nichts bringt, wird der Termin stattfinden.

### **Muss ich zur mündlichen Verhandlung erscheinen?**

Du bist nicht verpflichtet, an der mündlichen Verhandlung teilzunehmen. Das Gericht kann auch eine Entscheidung ohne Deine Teilnahme fällen.

Unabhängig davon, wie Du dich entscheidest, sollte Dir klar sein: Du machst legitime Rechte geltend und machst von Deinem Recht Gebrauch, in einem Rechtsstaat gegen belastende Verwaltungsakte zu klagen. Du bist also **kein Bittsteller** sondern ein ernst zu nehmender Verfahrensbeteiligter.

### **Welche Vorteile hat es, wenn Du persönlich bei Gericht erscheinst?**

Auch wenn Du nicht zur mündlichen Verhandlung erscheinen musst, Du bist Kläger. Das heißt, Du willst etwas und machst Rechte geltend. Der Termin findet also nur statt, weil Du etwas forderst (in der Regel hier die Aufhebung von Festsetzungsbescheiden des öffentlich-rechtlichen Rundfunks)

Wenn Du erscheinst, zeigst Du Gesicht. Wenn Du der Typ dafür bist, kannst Du bei der Gelegenheit dem Gericht – und wenn seitens des öffentlich-rechtlichen Rundfunks jemand erscheint, auch diesen Mitarbeitern – einmal ordentlich die Meinung sagen.

**Mach Deinen Termin bekannt und lade möglichst viele Menschen als Prozessbeobachter dazu ein. Der Eindruck, den Ihr auf die Gerichte / den Richter macht ist ein ganz anderer, wenn viele Menschen als Öffentlichkeit zusammen vor dem Richter stehen.**

### **Wie ist der Ablauf einer mündlichen Verhandlung?**

Die mündliche Verhandlung bei den Beitragsklagen läuft wie eine mündliche Verhandlung in anderen Rechtssachen ab.

Der Ablauf der mündlichen Verhandlung ist im Gesetz geregelt (§ 103 VwGO).

Das Gericht wird die mündliche Verhandlung eröffnen, dann kurz in den Streitstand einführen und den Gegenstand des Rechtsstreits zusammenfassen. Dabei wird das Gericht in aller Regel auch seine vorläufige Auffassung zur Klage mitteilen.

Dann werden die Parteien die Anträge stellen (Du verweist in dem Fall auf den Antrag in der Klageschrift) und über den Sachverhalt diskutieren, hier kannst du dann das, was Dich am öffentlich-rechtlichen Rundfunk besonders stört, mitteilen.

### **Kann ich den Ablauf der mündlichen Verhandlung beeinflussen?**

Ja: Einige der Gerichte, die jetzt schon laden, weisen die Klagen häufig ab mit dem Argument, dass der Vortrag zur strukturellen Verfehlung „unsubstantiiert“ sei, das heißt, die in der Klage befindlichen Beispiele reichen dem Gericht nicht.

Wenn das Gericht in seinem Termin auf eine Klageabweisung „zusteuert“, solltest du das Gericht unbedingt fragen:

- 1. wie es sich zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts stellt, weshalb es dieses Urteil nicht berücksichtigt oder weshalb es die Frage einfach selbst beantwortet. Lass Deine Einwände im besten Falle protokollieren.*
- 2. Verlange einen richterlichen Hinweis, ob das Gericht den Einwand des strukturellen Versagens des öffentlich-rechtlichen Rundfunks überhaupt berücksichtigen wird und lasse Deine Frage und die Antwort darauf protokollieren.*
- 3. Wenn das Gericht dann meint, Dein Vortrag sei nicht ausreichend, frage das Gericht, weshalb Du dazu vorher keinen Hinweis erhalten hast und wie viel Du zur strukturellen Verfehlung vortragen sollst: Was fehlt dem Gericht? Achte auch hier darauf, dass Deine Fragen und die Antworten möglichst genau protokolliert werden.*
- 4. Bitte das Gericht dann, Dir eine Stellungnahmefrist einzuräumen, den Rechtsstreit zu vertagen und gerade nicht selbst zu entscheiden.*

Der Richter wird dann in aller Regel die mündliche Verhandlung schließen. Bei den Beitragsklagen kommt es dann häufig noch am selben Tag zu einem Urteil.

Das Urteil mit allen Gründen erhältst Du dann im Anschluss per Post. Sollte die Klage abgewiesen werden, hast du einen Monat Zeit, Berufung einzulegen oder einen Antrag auf Zulassung der Berufung zu stellen. Die Einlegung muss allerdings durch einen Anwalt erfolgen (da das Verfahren dann in die nächste Instanz – Obergerverwaltungsgericht – steigt).

### **Was können die geladenen oder selbst erschienenen Prozessbeobachter machen?**

Alleine die Präsenz von weiteren Menschen bei dem Verfahren wird schon für ein Unwohlsein des Richters führen, da er nicht mehr einfach „hinter verschlossenen Türen“ urteilen kann, ohne dass es weitere Zeugen gibt.

Von daher: **protokolliert das Verfahren zusätzlich auch selbst**. Schreibt einfach alles mit, was der Richter sagt. Dies signalisiert ihm, dass Ihr zu weiteren Schritten bereit seid, um ein faires Verfahren sicherzustellen.

Parallel stärkt die Präsenz anderer Beitragsblocker natürlich auch den aktuellen Kläger.

Denn nur zusammen sind wir stark!